

Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus 2011 Wahlprüfsteine Digitale Gesellschaft

Antworten von Bündnis 90/Die Grünen Berlin

Wahlprüfsteine für Open Data:

1. Hat Ihre Partei eine Strategie für eine “transparente Verwaltung” für das Land Berlin?

Ja. Im Sinne des „Open Governments“ wollen wir zusammen mit der Verwaltung und all denjenigen, die sich einbringen wollen, kooperieren und gemeinsam eine möglichst breite Partizipation ermöglichen, politische Entscheidungsprozesse nachvollziehbar ausgestalten und unter anderem auf diese Weise auch Filz und Korruption verhindern. Voraussetzung dafür ist Transparenz von Politik und Verwaltung auf allen Ebenen. Eine solche Strategie darf nicht nur aus wenigen Leuchttürmen bestehen sondern muss breit verankert werden, was nicht von heute auf morgen zu lösen sein wird, sondern Zeit benötigt.

1a. Wenn ja: Was sind die Kernbestandteile? Welche Ziele wollen Sie bis wann wie erreichen?

Wir wollen einen Paradigmenwechsel in der Informationsfreiheit. Wir wollen nicht nur das von den Grünen erkämpfte individuelle Akteneinsichtsrecht vereinfachen und verbessern, sondern sicherstellen, dass alle relevanten Informationen der Verwaltung, soweit sie nicht begründeten Datenschutzinteressen unterliegen, nutzungsfreundlich, frei, und in offenen und maschinenlesbaren Formaten zugänglich gemacht werden. Das Internet bietet dafür die geeignete Plattform. Hierzu wollen wir zu Beginn der Legislaturperiode das Berliner Informationsfreiheitsgesetz weiter ergänzen, den Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf eine proaktive Publikation staatlicher Daten im Internet stärken und über ein E-Government-Gesetz auch die dafür notwendigen strukturellen und technischen Voraussetzungen gesetzlich absichern. Geheimverträge der öffentlichen Hand darf es nicht mehr geben. Außerdem soll die Verwaltung regelmäßig und unaufgefordert über den Stand geplanter Projekte Auskunft geben.

1b. Wenn nein: Warum widmet sich Ihre Partei nicht dieser Thematik?

2. Inwieweit werden Sie aktiv den Ausbau [des für diesen Herbst angekündigten Open-Data-Katalogs für Berlin](#) unterstützen: Welche Mittel werden Sie dafür bereitstellen; etwa für Personal?

Im Prinzip begrüßen wir die beim Open-Data-Day am 18. Mai 2011 vorgelegten Grundsätze. Allerdings ist in vielem, was bisher in Berlin unter dem Label „Open Data“ vorgestellt wurde, noch nicht wirklich „Open Data“ drin. Insofern ist es zwar ein Fortschritt, dass der Senat angekündigt hat, zusätzliche Ressourcen zur Fortsetzung des bestehenden Open-Data-Projekts bereitzustellen und bis Ende des Jahres Handlungsempfehlungen vorzulegen. Wir Grüne

werden nach der Wahl unseren Einfluss auf diese Handlungsempfehlungen geltend machen und auf die verbindliche Umsetzung drängen.

Wir halten es für wichtig, dass Politik, Verwaltung und die Nutzerinnen und Nutzer sich schnell auf geeignete Formate und die vordringlichen inhaltlichen Schwerpunkte einigen und die Nutzungsbedingungen unmissverständlich geklärt werden. Wir schlagen dazu zu Beginn der Legislaturperiode einen Workshop mit möglichst breiter Beteiligung der drei benannten Ebenen vor. Seriöse Zusagen zur Bereitstellung weiterer Mittel, die über die bisher vom Senat in Aussicht gestellten zusätzlichen Mittel hinausgehen, können zu diesem Zeitpunkt nicht gemacht werden, da hierzu erst ein Bestandsaufnahme nach der Wahl nötig ist. Vielmehr ist das Verwaltungshandeln mit den vorhandenen Personal- und Sachressourcen so auszurichten, dass die Open-Data-Grundsätze in Verbindung mit einem standardisierten Dokumentenmanagement und einer modernen IT-Strategie erfüllt werden können. Dazu müssen die entsprechenden Zuständigkeiten, einheitliche Standards und technische Voraussetzungen in allen Verwaltungen und auf allen Ebenen geschaffen werden.

3. Welche Lizenzform halten Sie für die Daten in dem Katalog für angebracht, damit sie frei verfü- und verwendbar sind?

Die Daten werden unter der Creative-Commons-Lizenz BY
<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/> bereit gestellt.

Die Daten werden unter der Creative-Commons-Lizenz BY SA
<http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/> bereit gestellt.

Die Daten werden unter der Creative-Commons-Lizenz BY ND
<http://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0/de/> bereit gestellt.

Die Daten werden unter der Creative-Commons-Lizenz BY NC
<http://creativecommons.org/licenses/by-nc/3.0/de/> bereit gestellt.

Die Daten werden unter der Open Database License ODBL
<http://opendatacommons.org/licenses/pddl/> bereit gestellt.

Die Daten werden unter der Public Domain Dedication and License (PDDL)
<http://opendatacommons.org/licenses/pddl/> bereit gestellt.

Die Daten werden unter verschiedenen Bedingungen bereit gestellt und werden daher nur teilweise frei verfü- und verwendbar sein.

An den urheberrechtlichen Eigenschaften der Daten soll nichts geändert werden.

Es wird lediglich einfacher, die verfügbaren Daten zu finden. Die Konditionen für die Wir begrüßen generell die Bereitstellung diverser Lizenzformen von Creative Commons und Open Data Commons. Diese bieten den Urheberinnen und Urhebern die Möglichkeit, die jeweils geeignetste Lizenzform für sich zu wählen. Aufgrund der Spezifika jeweiliger Datensätze muss zusammen mit der Verwaltung für den jeweiligen Anwendungsfall die

optimale Lizenz ermittelt werden. Zugleich sehen wir die Bundesregierung und das Innenministerium in der Pflicht, hier einheitliche Empfehlungen abzugeben, die mit den deutschen Informationsfreiheitsgesetzen kompatibel sind. Wichtig ist, dass Daten nicht gleich Daten sind, sondern als Informationen je nach Kontext anders bewertet werden – ein Umstand, der auch für die Veröffentlichung und Lizenzierung Folgen mit sich bringt.

4. Welche Daten haben für Sie Priorität hinsichtlich einer Veröffentlichung als frei verfügbare behördliche Daten?

Generell gilt: Daten sind grundsätzlich frei verfügbar zu machen, solange keine datenschutzrechtlichen und urheberrechtlichen Gründe dagegen sprechen. Dies ist im Folgenden z. B. im Bereich der Gesundheit oder Bildung besonders zu beachten.

4a. Umwelt-, Kataster- und Geodaten

nein, teilweise, vollständig, vollständig und regelmäßig, vollständig in Echtzeit

4b. Haushalt

nein, teilweise, vollständig, vollständig und regelmäßig

4c. Daten von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten bezüglich Delikten und Straftaten

nein, teilweise, vollständig, vollständig und regelmäßig, vollständig in Echtzeit

4d. Daten des öffentlichen Nahverkehrs, etwa Fahrpläne und Verspätungsmeldungen,

nein, teilweise, vollständig, vollständig und regelmäßig, vollständig in Echtzeit

4e Verkehrsdaten (Baustellen, Blitzanlagen, etc.)

nein, teilweise, vollständig, vollständig und regelmäßig, vollständig in Echtzeit

4e. Daten aus dem Ausbildungs- und Bildungsbereich (Kindergarten, Schule, etc.)

nein, teilweise, vollständig, vollständig und regelmäßig

4f. Daten aus dem Gesundheitsbereich

nein, teilweise, vollständig, vollständig und regelmäßig, vollständig in Echtzeit

4g. Daten aus dem Stadtentwicklungsbereich (Karten, Baupläne, Verkehrsplanung etc.)

nein, teilweise, vollständig, vollständig und regelmäßig

4h. "Amtlichen Werken", etwa Gesetzestexte und Verlautbarungen, die nach §5 UrhG gemeinfrei sind?

nein, teilweise, vollständig, vollständig und regelmäßig

5. Inwieweit halten Sie Fortbildungen von Verwaltungs- und Landesregierungsmitarbeitenden unter dem Aspekt "frei verwendbare behördliche Daten" und "transparente Verwaltung" für angebracht? Welche Mittel würden Sie dafür bereitstellen; wie könnten solche Bildungsmaßnahmen umgesetzt werden?

Auch wenn die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen sein werden, wird ein Kulturwandel in der Verwaltung von der Führungsspitze bis zu den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern befördert werden müssen. Dies ist jedoch die elementare als auch entscheidende Voraussetzung dafür, dass eine Open-Data-Offensive auch tatsächlich greifen kann.. Deswegen sind Fortbildungen hier unabdingbar. Diese könnten im Rahmen der üblichen Fortbildungsetats möglichst kostenneutral über die Verwaltungsakademie in Verbindung mit Vertreterinnen und Vertretern der Open-Data-Szene angeboten werden. Gleichzeitig sollte eine auch nach innen gerichtete Informationskampagne gestartet werden, ergänzt durch zentrale und dezentrale Workshops. Auch Wettbewerbe analog zum Münchner Programmierwettbewerb sind denkbar. Wir wollen zudem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung dazu motivieren, selber in ihrem Verantwortungsbereich Ideen zu entwickeln, wie unsere Leitidee der transparenten Verwaltung verbessert werden kann, um die praktischen Erfahrungen stärker in die politische Debatte mit einzuspeisen.

6. Als Landesregierung können Sie im schulischen Bildungsbereich tätig werden:

Inwiefern gehört für Sie Medienkompetenz – und damit auch IT- und Datenkompetenz – in einen modernen Unterricht? Fallen für Sie die Themen "frei verwendbare behördliche Daten" und "transparente Verwaltung" in den Bereich der politischen Bildung?

Wir halten Medienkompetenz für eine Querschnittsaufgabe im Fächerkanon. Dabei ist der Einsatz von MedienpädagogInnen, die gemeinsam mit den Lehrkräften konkrete Themen aufgreifen und gemeinsam mit den SchülerInnen bearbeiten, zwingend notwendig. Der bewusste und um die Konsequenzen wissende Umgang mit Daten aller Art (dazu zählen wir die Wahrung des Urheberschutzes genauso wie die Information über alternative Lizenzformen) sind somit Teil einer ganzheitlichen Bildung, die politische Bildung immer beinhaltet.

Wir nehmen die vielfältigen Herausforderungen, die aus dem Umgang mit dem Netz

erwachsen, ernst und wollen dieser unter anderem auch durch eine verstärkte Medienbildung und -erziehung Antwort geben. Zu einer Medienkompetenzvermittlung, die den Herausforderungen gerecht wird, gehört aber auch die Auseinandersetzung mit rechtlichen und ethischen Fragen, die neue Medien für Eltern, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler aufwerfen. Bezüglich des auch an Berliner Schulen immer wieder auftretenden Problems von Cybermobbing und Happy Slapping regen wir die gemeinsame Erarbeitung eines schulischen Fairnesskodexes durch SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern an, mit dem an einigen Berliner Schulen bereits gute Erfahrungen gemacht wurden.

Für die Medienpädagogik sehen wir im digitalen Zeitalter aber nicht nur die klassischen Bildungseinrichtungen verantwortlich sondern z.B. auch die Medienanstalt Berlin-Brandenburg. Sie sollte sich daher verstärkt bemühen, die Medienkompetenz junger Menschen zu fördern. Dazu gehört auch der Offene Kanal, ALEX. In unserem Wahlprogramm fordern wir zudem die Stärkung von Open Educational Resources (OER), um die Lerninhalte auf offene und freie Formate umzustellen und somit eine gemeinsame Weiterentwicklung von qualitativ hochwertigen Bildungsinhalten auf allen Bildungsebenen zu ermöglichen und zu fördern.

7. Werden Sie bei einer Beteiligung an einer Landesregierung für eine pro-aktive Veröffentlichungspflicht innerhalb des Landesinformationsfreiheitsgesetzes (IFG) eintreten (siehe Bremen)? Bis wann könnte eine Neufassung des IFG möglich sein?

Wie schon in der Antwort zur Frage 1a ausgeführt, gehört die pro-aktive Veröffentlichungspflicht zu einem von uns angestrebten Paradigmenwechsel und wäre über eine Änderung des Informationsfreiheitsgesetzes nach Bremer Vorbild auch in Berlin möglichst rasch gesetzlich abzusichern. Wir favorisieren dies in Verbindung mit einem neu zu erstellenden E-Government-Gesetz und der Aktualisierung der Gemeinsamen Geschäftsordnung des Landes Berlin (GGO), wobei der Aspekt eines Informationszugangsgesetzes zu berücksichtigen ist.

Da mit Widerständen bei möglichen Koalitionspartnern und innerhalb von Teilen der Verwaltung zu rechnen ist, kann hierzu keine seriöse Zeitschiene zur Gesetzesverabschiedung benannt werden. Ohne diese Widerstände wäre dies bis Mitte 2012 machbar.

8. Werden Sie bei einer Beteiligung an einer Landesregierung gegebenenfalls für eine in der obigen Frage angesprochene Veröffentlichungspflicht auf Bundesebene, etwa im Bundesrat, eintreten?

Selbstverständlich werden wir uns auch über den Bundesrat für Prinzipien einsetzen, wie wir sie auf Landesebene anstreben. Hierzu stehen wir auch mit der Bundespartei von Bündnis 90/Die Grünen, der grünen Bundestagsfraktion, die gerade ein [umfangreiches Positionspapier](http://www.gruene-bundestag.de/cms/beschluesse/dokbin/384/384988.informationsfreiheit_2_0_und_open_data) (http://www.gruene-bundestag.de/cms/beschluesse/dokbin/384/384988.informationsfreiheit_2_0_und_open_data).



[pdf](#)) hierzu verabschiedet hat und in Kürze ein Fachgespräch hierzu durchführen wird, genauso wie mit anderen Landesregierungen, an denen Grüne beteiligt sind, in engem Austausch.